



Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU zu den "Wahlen" in der Ostukraine

Die EU erachtet die Abhaltung der "Präsidenten- und Parlamentswahlen" in den "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk vom 2. November 2014 als rechtswidrig und unrechtmäßig und wird diese Wahlen nicht anerkennen. Diese sogenannten "Wahlen" sowie jedwede Bestätigung oder Anerkennung dieser Wahlen verstoßen gegen den Buchstaben und den Geist des Protokolls von Minsk, und wir rufen Russland auf, seine Verantwortung in dieser Hinsicht wahrzunehmen. Die EU ruft alle Seiten auf, dass sie in diesen Teilen der Regionen Donezk und Luhansk auf baldige lokale Wahlen im Einklang mit dem ukrainischen Recht, wie dies im Protokoll von Minsk vorgesehen ist, als dem alleinigen rechtmäßigen und legitimen Mittel zur Erneuerung des demokratischen Mandats der lokale Behörden hinarbeiten.

Damit im Wege des Dialogs eine nachhaltige politische Lösung für die Krise in der Ostukraine gefunden werden kann, fordert die EU alle Parteien auf, das Protokoll und das Memorandum von Minsk rasch und ohne weitere Verzögerung in vollem Umfang umzusetzen. Die EU hebt erneut die Verantwortung der Russischen Föderation in diesem Zusammenhang hervor und fordert insbesondere den Abzug der ungesetzlichen und ausländischen Kräfte und Söldner und der entsprechenden Militärausrüstung sowie die Sicherung der ukrainisch-russischen Grenze im Rahmen einer ständigen Überwachung unter OSZE-Aufsicht. Sie weist erneut darauf hin, dass eine Lösung der Krise nur auf der Achtung der nationalen Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen kann.

Besonders besorgt ist die EU über die anhaltende Verletzung der Waffenruhe und die damit verbundenen Verluste an Menschenleben sowie über die steigenden Zahlen von Binnenvertriebenen. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe leisten und ruft alle Parteien auf, die Verteilung der Hilfe an die bedürftigen Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Zusammenarbeit mit den etablierten humanitären Akteuren sowie mit Einverständnis der zuständigen nationalen Behörden zu erleichtern.

Die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island* und Albanien*, das dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angehörende potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

* Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.